



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 7.10.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Freiwilligendienste stärken

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste, ein Zusammenschluss von ca. 30 Trägern, betreut aktuell rund 3.700 Freiwillige pro Jahr. Die Bundesregierung will 2026 den Etat für Freiwilligendienste wieder erhöhen. Vom Land hingegen erhalten die Freiwilligen nur wenig Unterstützung. Junge Menschen können laut aktuellem Schulgesetz nicht nach neun Jahren einen Freiwilligendienst aufnehmen, sondern gelten erst nach zehn Jahren als berufsreif. Dabei hat das Absolvieren eines Freiwilligendienstes auch nach neun Jahren Schule sehr positive Auswirkungen auf junge Menschen, die oft schulmüde sind und in ihren Einsatzstellen den richtigen Einstieg ins Berufsleben finden. Auch die Einsatzstellen profitieren davon enorm, da sich viele der Freiwilligen zu einer Ausbildung dort entscheiden, nachdem sie einen Einblick in das soziale Berufsfeld bekommen haben.

Im Modellprojekt der LAG Freiwilligendienste Rheinland-Pfalz - genehmigt vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium - zeigen sich überaus erfreuliche Ergebnisse, da viele junge Menschen in den Berufszweigen Pflege und Erziehung ihre zukünftige berufliche Perspektive finden und somit dem ausgesprochenen Fachkräftemangel entgegengewirkt wird.

Hinzu kommt, dass die LAG Freiwilligendienste mit gerade einmal einer Servicestelle mit der Aufgabe der Koordination zwischen den Trägern ausgestattet ist, und diese wurde im Rahmen einer Projektförderung geschaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was spricht aus Sicht der Landesregierung dagegen, das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass der Freiwilligendienst als zehntes Bildungsjahr anerkannt wird?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, das Modellprojekt über die Bereiche Pflege und Erziehung hinaus noch auf andere Bereiche auszuweiten (wenn nein, warum nicht)?
3. Plant die Landesregierung, der Servicestelle eine feste, institutionelle Förderung zukommen zu lassen (wenn nein, warum nicht)?
4. Welche Initiativen seitens der Landesregierung gibt es, um die Situation der Menschen zu verbessern, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

28. Oktober 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels, MdL, fraktionslos
„Freiwilligendienste stärken“
– Drucksache 18/13130–**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Grundsätzlich bieten sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst in Rheinland-Pfalz ein großes Spektrum an Einsatzstellen mit vielen Möglichkeiten sich zu engagieren an, so dass verschiedene Menschen mit ihren unterschiedlichen Interessen angesprochen werden. Auf Landesebene findet eine Förderung im Bereich der Ganztagschulen durch das Bildungsministerium statt. Auch das FÖJ wird seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit Landesmitteln unterstützt. Seitens des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration wurde bereits im Jahr 2019 in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für die Freiwilligendienste eine entsprechende Servicestelle eingerichtet.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationen mit Schulen und Trägern



wird die Sichtbarkeit der Freiwilligendienste kontinuierlich verbessert.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Modellprojekt wurde zum Schuljahr 2025/2026 beendet mit dem Ergebnis, dass über eine entsprechende Anwendung der geltenden schulgesetzlichen Vorschriften schulbesuchspflichtigen Schülerinnen und Schülern, die zum Zweck der beruflichen Orientierung einen Freiwilligendienst oder ein orientierendes Praktikum absolvieren wollen, auf Antrag im Rahmen des § 60 Abs. 2 Nr. 4 SchulG die Möglichkeit eingeräumt werden kann, eine solche Maßnahme wahrzunehmen. Der Antrag ist durch die Schülerinnen und Schüler oder ihre Sorgeberechtigten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu richten. Die ADD stellt die Schulbesuchspflicht dann durch einen Bescheid ruhend mit der Maßgabe, dass sie wieder auflebt, sobald die Maßnahme beendet ist. Die Schulbesuchspflicht wird im Anschluss an die Maßnahme durch den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres oder der Berufsfachschule 1 oder durch das Absolvieren einer dualen Ausbildung erfüllt. Die Beschränkung auf bestimmte Freiwilligendienste ist damit aufgehoben. Eine Änderung des Schulgesetzes ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht angezeigt.

Zu Frage 2:

Durch die in Frage 1 erläuterte Möglichkeit einen entsprechenden Antrag im Rahmen des § 60 Abs. 2 Nr. 4 SchulG zu stellen, ist die Beschränkung auf bestimmte Freiwilligendienste aufgehoben. Somit können schulbesuchspflichtige Schülerinnen und Schü



ler künftig auch in anderen Bereichen einen Freiwilligendienst absolvieren.

Zu Frage 3:

Eine Überführung der Servicestelle Freiwilligendienste in eine institutionelle Förderung ist derzeit nicht in Planung. Die bisherige Förderung erfolgt im Rahmen einer projektbezogenen Förderung, die sich bewährt hat und flexibel an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden kann. Eine Projektförderung ermöglicht es, Förderinhalte und -volumina regelmäßig zu überprüfen und an die sich wandelnden Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste anzupassen. Zudem gewährleistet sie eine bedarfsorientierte Mittelverwendung im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der LAG für die Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz handelt es sich um einen losen Zusammenschluss von Trägern ohne eigene Rechtsform. Daher ist die Servicestelle derzeit beim ASB Landesverband Rheinland-Pfalz als Träger für die Freiwilligendienste angesiedelt. Bei der institutionellen Förderung knüpft der Zuwendungsgeber an die satzungsmäßige Gesamtbetätigung der geförderten Einrichtung an und setzt die Aufstellung eines Haushalts- oder Wirtschaftsplans einschließlich Organisations- und Stellenplan voraus. Der Aufwand einen so großen Träger institutionell zu fördern, um eine Personalstelle zu finanzieren, wird als unverhältnismäßig erachtet.

Auch wird bei der Projektförderung der Servicestelle derzeit ein Eigenanteil eingebracht, welcher die Gesamtfinanzierung des Projekts sichert und die wirtschaftliche Verantwortung des Projektträgers und der gesamten Landesarbeitsgemeinschaft bezeugt.

Zu Frage 4:

Um die Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz zu stärken, wurden im Landeshaushalt



2019/2020 erstmals Mittel zur Förderung einer Servicestelle für die Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz eingestellt und im Jahr 2019 eine Servicestelle eingerichtet, die seitdem durch die Landesregierung gefördert wird.

Aufgabe der Servicestelle ist es, die Freiwilligendienste in der öffentlichen Wahrnehmung und bei den Jugendlichen sichtbarer zu machen und die Qualität der Freiwilligendienste voranzutreiben. Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung der FSJ-Träger mit den für die Freiwilligendienste relevanten Institutionen, fachliche Beratung und Fortbildung sowie die Förderung von Diversität. So stellt die Servicestelle beispielsweise das FSJ an weiterführenden Schulen vor, ist auf entsprechenden Veranstaltungen präsent und organisiert Fortbildungsangebote für die Träger der Landesarbeitsgemeinschaft für die Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz. Die Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste unter dem Motto „Mach was für Dich, mach was für Andere“ wurde unter anderem aus Mitteln der Servicestelle finanziert. Die Kampagne zielt darauf ab, junge Menschen für ein FSJ, FÖJ oder BFD zu begeistern und gleichzeitig die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten hervorzuheben

Darüber hinaus hat die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für die Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz 2022 den Preis „Mach was!“ für innovatives Engagement in den Freiwilligendiensten ins Leben gerufen. Dieser alle zwei Jahre verliehene Preis soll die Freiwilligendienste stärker in den öffentlichen Fokus rücken und das Engagement junger Menschen wertschätzen und ihren wichtigen Beitrag für die Gesellschaft sichtbar machen. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration beteiligt sich mit einem Sonderpreis zum Thema Inklusion/Integration.

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen hat das Land im Jahr 2025 eine Erhöhung des Taschengeldes für FÖJ-Teilnehmende auf den Weg gebracht, um die



finanzielle Situation der Freiwilligen zu stärken. Auch die rheinland-pfälzischen Einsatzstellen haben sich an der Taschengelderhöhung entsprechend beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz